



STARK FÜR DEN PROFI

Sicherheitsdatenblatt

LOBA Sanitärreiniger extra

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

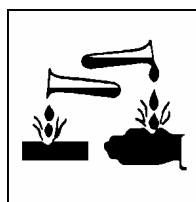
- **Handelsname** Sanitärreiniger extra
- **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung** Sanitärreinigerl
- **Hersteller** LOBA GmbH & Co. KG
Leonberger Strasse 56-62
D-71254 Ditzingen
Telefon +49(0)7156/357-220
- **Lieferant** LOBA Produkte AG
Hangstrasse 1
CH-4144 Arlesheim
Telefon 061 701 32 59, Telefax 061 701 32 12
Ansprechperson: Herr Gaetano Pipola
- **Notrufnummer** 145 (Tox Center)
- **Überarbeitet am** 19.1.2006/KH

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	- 7664-38-2	Orthophosphorsäure	2,5-10 %
	C; R 34	EINECS: 231-633-2	
	- 67-63-0	Isopropanol	2,5-10 %
	Xi, F; R 11-36-67	EINECS: 200-661-7	
	- 69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert mit 10 EO	2,5-10 %
Xn; R 22-41			
- 2-Hydroxy-1.2.3.-Propantricarbonsäure-Monohydrat	<2,5 %		
Xi; R 36			

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Ätzend.



STARK FÜR DEN PROFI

- Gefahrenbezeichnung:
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

C Ätzend

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. R 34 Verursacht Verätzungen.

- Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise:
- nach Einatmen:
- nach Hautkontakt:
- nach Augenkontakt:
- nach Verschlucken:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.



5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel:
- Besondere Schutzausrüstung:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- **Handhabung:**
- Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Lagerung:**
- Anforderung an Lagerräume/Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbed.: Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:**
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 7664-38-2 Orthophosphorsäure
MAK: vgl. Abschn. II b
MAK (TRGS 900): 1 mg/m³; EU
 - 67-63-0 Isopropanol
MAK: 500 mg/m³, 200 ml/m³, vgl. Abschn. XII
MAK (TRGS 900): 500 mg/m³, 200 ml/m³; Y; DFG
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille.



STARK FÜR DEN PROFI

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Allgemeine Angaben
 - Zustandsänderung
 - Flammpunkt:
 - Selbstentzündlichkeit:
 - Explosionsgefahr:
 - Dichte:
 - Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:
 - pH-Wert:
- Form: flüssig
 - Farbe: gemäß Produktbezeichnung
 - Geruch: charakteristisch
 - Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
 - Siedepunkt/Siedebereich: 100 ° C
175 ° C
 - Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 - Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
 - bei 20 ° C 1,077 g/cm³
 - vollständig mischbar
 - bei 20 ° C 1

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Thermische Zersetzung / zu vermei-
dende Bedingungen:
 - Gefährliche Reaktionen:
 - Gefährliche Zersetzungsprodukte:
- Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Akute Toxizität:
 - an der Haut:
 - am Auge:
 - Sensibilisierung:
 - Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Primäre Reizwirkung:
Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Starke Ätzwirkung
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: ätzend. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Allgemeine Hinweise:
- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):
schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.



STARK FÜR DEN PROFI

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt:
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Europäischer Abfallkatalog
20 00 00: SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00: Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 14: Säuren

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

· Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 8 Ätzende Stoffe
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 3264
- Verpackungsgruppe: II
- Gefahrzettel: 8
- Bezeichnung des Gutes: 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE, FLÜSSIG)

· Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- Verpackungsgruppe: II
- Marine pollutant: Nein

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- Verpackungsgruppe: II



STARK FÜR DEN PROFI

15. VORSCHRIFTEN

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **C Ätzend**
- R-Sätze: R34 Verursacht Verätzungen.
- S-Sätze: S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S46 Bei Unfall od. Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nationale Vorschriften: -
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante R-Sätze R11 Leichtentzündlich, R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R34 Verursacht Verätzungen. R36 Reizt die Augen. R41 Gefahr ernster Augenschäden, R67 Dämpfe können Schläfrigkeit/Benommenheit verursachen.
- **Weitere Information** Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- **Anwendungsbereich** Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.